Landkreis Nordsachsen

Amtsblatt

des Landkreises Nordsachsen

Jahrgang 27
Freitag, den 21. Juli 2017
Nummer 15

Kurzinfos

Mitteilungen Landratsamt Seiten 2–13

Verschiedenes Seiten 14–15



Mit Zuschauern gut gefüllt ist dieser Tage die Schlossbrücke von Schloss Hartenfels Torgau jeweils ab 12.30 Uhr, wenn die beiden Bärenpflegerinnen Gabriele Mierau und Angela Mierau-Fausack das Schaufüttern der drei Torgauer Bären Bea, Jette und Benno zelebrieren. Die beiden vier Jahre alten Geschwister Bea und Benno warten im Großen Bärengraben immer ungeduldig auf ihre von Gabriele Mierau gefütterten insgesamt gut sechs Kilogramm „Köstlichkeiten“, wie zum Beispiel mit Honig und Rosinen angereicherte Baguettestücken, Äpfel, Birnen und auch Kiwi. Unterdessen beantwortet Angela Mierau-Fausack per Headset den wissbegierigen Gästen auf der Schlossbrücke die eine oder andere Frage. So zum Beispiel zu den Fressgewohnheiten der Bären, die zusätzlich zur Mittags-Fütterung noch am Morgen jeweils Haferbrei erhalten. Insgesamt viermal wöchentlich (immer montags bis donnerstags) ab 12.30 Uhr bieten die beiden Bärenpflegerinnen in der aktuellen Sommerzeit jeweils für etwa eine halbe Stunde Einblicke in den Alltag ihrer drei Schützlinge. *Foto: Landratsamt*

Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahlen	
Verwaltungsstandort Torgau	03421 758-0
Verwaltungsstandort Delitzsch	034202 988-0
Verwaltungsstandort Oschatz	03435 984-0
Verwaltungsstandort Eilenburg	03423 7097-0
Bürgerbüros	
Bürgerbüro Torgau	03421 758-1371
Bürgerbüro Delitzsch	034202 988-1336
Bürgerbüro Oschatz	03435 984-1380
Bürgerbüro Eilenburg	03423 7097-1355
Bereich Landrat	
Büro Landrat	03421 758-1001
Büro Kreistag	03421 758-1015
Stabsstelle Medien und Kommunikation	03421 758-1013
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft	034202 988-1050
Finanzverwaltung	03421 758-2001
Stabstelle Beteiligungsverwaltung	034202 988-5301
Rechnungsprüfungsamt	03421 758-1090
Gleichstellungsbeauftragte	03421 758-1070
Dezernat – Hauptverwaltung	
Dezernent	03421 758-1102
Kommunalamt	03421 758-1202
Haupt- und Personalamt	03421 758-1502
Schul- und Liegenschaftsamt	03421 758-7002
Eigenbetrieb Bildungsstätten Landkreis Nordsachsen	03421 7739-300
Dezernat – Bau und Umwelt	
Beigeordneter und Dezernent	03423 7097-4001
Umweltamt	03423 7097-4102
Vermessungsamt	03423 7097-3401
Gutachterausschuss	03423 7097-3450
Bauordnungs- und Planungsamt	03423 7097-3102
Amt für Ländliche Neuordnung	03423 7097-3202
Straßenbauamt	03423 7097-3301
Dezernat – Ordnung	
Dezernentin	034202 988-5001
Straßenverkehrsamt	034202 988-5101
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt	034202 988-5201
Amt für Migration und Ausländerrecht	034202 988-5301
Ordnungsamt	034202 988-5401
Gesundheitsamt	03421 758-6302
Dezernat – Soziales	
Dezernentin	03421 758-6002
Jugendamt	03421 758-6101
Sozialamt	03421 758-6202

Pressestelle

Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter **www.landkreis-nordsachsen.de.**

IMPRESSUM

Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schlossstraße 27, Telefon 03421 758-1015, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de

Verlag und Druck: medienservice-torgau.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement

Medienservice
der Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1–3 | 04860 Torgau | Germany
Tel: 03421 7210-33 | Fax: 03421 7210-65
www.medienservice-torgau.de

E-Mail: amtsblatt@medienservice-torgau.de

Dezernat Hauptverwaltung

Bekanntmachung über die Außerkraftsetzung von Dienstsiegeln

Hiermit wird die Außerkraftsetzung von Dienstsiegeln mit den Siegelnummern 100, 101, 102 und 103 des Landratsamtes Nordsachsen, Durchmesser 10 mm sowie 20 mm, bekannt gegeben.

Die Siegel verlieren mit sofortiger Wirkung ihre Rechtsgültigkeit.

Jegliche/r Bescheide/Schriftverkehr ab 17. 7. 2017 mit der Nutzung o. g. Dienstsiegel verlieren ihre Gültigkeit.

i. V.

LANDKREIS NORDSACHSEN - DS - -01-

Kai Emanuel
Landrat

Torgau, 17. 7. 2017

Die Gleichstellungsbeauftragte

Ausschreibung Engagementpreis 2017 des Landesfrauenrat Sachsen e. V.

Der Landesfrauenrat Sachsen e. V. vergibt 2017 zum dritten Mal den Engagementpreis. Mit diesem Preis soll jährlich eine Frau, ein Frauenverein- oder verband bzw. Frauenvereinigung oder -initiative ausgezeichnet werden, die/der sich in Sachsen besonders auf dem Gebiet der Gleichberechtigung im Sinne des Grundgesetzes, Art. 3 einsetzt. Der Landesfrauenrat Sachsen e. V., hat in diesem Jahr den Schwerpunkt auf das Thema „Frauennetzwerk in Sachsen: Gestern – Heute - Morgen“ gelegt. Das auszuzeichnende Engagement kann folgende Kriterien umfassen:

- soziales Engagement
- interkulturelle Verständigung
- berufliche und unternehmerische Tätigkeit
- journalistische Aktivitäten und Publikationen
- wissenschaftliche Arbeit
- künstlerische Leistung

Vorgeschlagen werden kann jede Frau, jeder Frauenverein- oder verband bzw. Frauenvereinigung oder -initiative, die/der sich in besonderer Weise mit dem Thema Frauennetzwerk in Sachsen beschäftigt hat. Auf maximal zwei DIN-A4-Seiten soll dargestellt werden, warum der Vorschlag geeignet ist, mit dem Engagementpreis des Landesfrauenrat Sachsen e. V. im Jahr 2017 ausgezeichnet zu werden.

Nominierungen können noch bis zum 18. August 2017 per Post oder E-Mail (kontakte@landesfrauenrat-sachsen.de) an den

Landesfrauenrat Sachsen e. V.
Strehlener Straße 14
01069 Dresden

gerichtet werden. Das Bewerbungsformular und weitere Informationen sind unter: www.landesfrauenrat-sachsen.de erhältlich.

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

Landkreis Nordsachsen

Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.
Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch
Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an
Herrn Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 034202 988-1058 oder tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de.

In Oschatz
Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Zi. 64
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich.
Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an
Frau Müller, Telefon 03421 758-1053 oder
Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de.

In Torgau
Landratsamt Nordsachsen
Schlossstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
(kein fester Beratungstag)
Wir bitten um vorherige Terminabstimmung mit Frau Müller, Tel. 03421 758-1053 o. Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de.

Öffentlicher Hinweis Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Über die Genehmigung zur Veräußerung der nachstehenden Grundstücke ist nach Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Mügeln (Gde. Mügeln, Stadt)	770/1	0,7440	0,7233 ha Landwirtschaftsfläche 0,0211 ha Fließgewässer
Mügeln (Gde. Mügeln, Stadt)	770/11	0,0122	Unland

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem Landratsamt Nordsachsen, Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft, bis zum 30. 7. 2017 ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Drahein
SB Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis
Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Über die Genehmigung zur Veräußerung des nachstehenden Grundstückes ist nach Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Zwochau Flur 1 (Gde. Wiedemar)	36/7	0,5800	Gebäude- und Freifläche

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem Landratsamt Nordsachsen, Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft, bis zum 30. 7. 2017 ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Brahlein
SB Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis
Information an Land-/Forstwirte und Land-/Forstwirtschaftsbetriebe

Über die Genehmigung zur Veräußerung des nachstehenden Grundstückes ist nach Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Bad Düben Flur 5 (Gde. Bad Düben, Stadt)	492/2	8,6962	8,5879 ha Holz 0,1083 ha Verkehrsfläche

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem Landratsamt Nordsachsen, Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft, bis zum 30. 7. 2017 ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Brahlein
SB Landwirtschaft

Dezernat Bau und Umwelt

14 nordsächsische Bewerber für Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Mit Ablauf der Anmeldefrist am 26. Mai 2017 haben sich 14 Dörfer zum Wettbewerb beim Landratsamt Nordsachsen angemeldet. Insgesamt gab es 54 Anmeldungen in den 10 sächsischen Landkreisen. Die vom Landrat Kai Emanuel berufene Bewertungskommission wird im August die Dörfer besuchen und die Platzierungen ermitteln. Die Bewerber sind:

Arzberg	Gemeinde Arzberg
Treptitz	Gemeinde Cavertitz
Badrina	Gemeinde Schönwölkau
Brinnis	Gemeinde Schönwölkau
Hohenroda	Gemeinde Schönwölkau
Lindenhayn	Gemeinde Schönwölkau
Wölkau	Gemeinde Schönwölkau
Glaucha	Gemeinde Zschepplin
Hohenossig	Gemeinde Krostitz
Kletzen	Gemeinde Krostitz
Langenreichenbach	Gemeinde Mockrehna
Wörblitz	Stadt Dommitzsch
Großwig	Gemeinde Dreiheide
Süptitz	Gemeinde Dreiheide

Im Mittelpunkt der Bewertung stehen die fünf Bereiche Entwicklungskonzepte und wirtschaftliche Initiativen, soziales Engagement und kulturelle Aktivitäten, Baugestaltung und Siedlungsentwicklung, Grüngestaltung und das Dorf in der Landschaft sowie der Gesamteindruck.
Die Abschlussveranstaltung ist für den Monat September geplant. Die drei Erstplatzierten werden sich dann im kommenden Jahr der Jury des Landes präsentieren können. Der Landrat und die Bewertungskommission rufen die Bürger der teilnehmenden Dörfer auf, sich rege an der Vorbereitung der Ortsbesichtigungen zu beteiligen und die Bürgermeister, Ortsvorsteher und alle Initiatoren bei der Durchführung ihrer Präsentation zu unterstützen.

Weitere Informationen: www.laendlicher-raum.sachsen.de/dorfwettbewerb

Kontakt im Landratsamt: Bauordnungs- und Planungsamt
Dr.-Belian-Straße 4
04838 Eilenburg
Tel.: 03423 7097 3131
Mail: uta.seidel@lra-nordsachsen.de

Offizielles Logo:

Unser Dorf hat Zukunft
10. Sächsischer Landeswettbewerb

Bekanntmachung des Landratsamtes Nordsachsen zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Az.: 413/Blu/106.-1.2.2.2/TO-0644/4

Die Kötitz GmbH beantragte gemäß § 4 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 55 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer bisher baugenehmigten Biogasanlage einschließlich erforderlicher Nebeneinrichtungen am Standort Böhlaer Straße 22 in 04779 Wermsdorf, OT Calbitz, Gemarkung Calbitz, Flurstück 1079.
Bei der Biogasanlage handelt es sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage gemäß Nummer 8.6.3.2, und Nummer 1.2.2.2 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 9. Januar 2017 (BGBl. I S. 42).

Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgte allgemeine bzw. standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 1 und 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. November 2016 (BGBl. I S. 2749) in Verbindung mit Nummer 8.4.2.1 und Nummer 1.2.2.2 der Liste UVP-pflichtiger Vorhaben, Anlage 1 UVPG ergab, dass das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann und daher eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Dieses Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 UVPG bekannt gegeben. Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Eilenburg, den 12. 7. 2017

Landratsamt Nordsachsen

i. V. Thé C

Kai Emanuel
Landrat

Allgemeinverfügung zur Einschränkung des Gemeingebrauchs auf dem Schladitzer See

Vollzug des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts – Wasserhaushaltsgesetz (WHG) – vom 31. 7. 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 122 des Gesetzes vom 29. 3. 2017 (BGBl. I S.626) i. V. m. dem Sächsischen Wassergesetz (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (SächsGVBl. S. 287) geändert worden ist.

Hiermit wird gemäß § 16 Abs.4 SächsWG folgende Einschränkung zur Ausübung des Gemeingebrauchs verfügt:

1. Das Baden und Befahren des Schladitzer Sees mit Wasserfahrzeugen jeder Art wird bis auf Widerruf in dem in der Karte rot dargestellten Abschnitt untersagt.
2. Das Verbot gilt für den in der Karte rot dargestellten Bereich im Abstand von 100 m vom Ufer.
3. Durch diese Allgemeinverfügung werden die Allgemeinverfügung zur Zulassung des Gemeingebrauchs als auch die Verordnung zur Regelung des Umfanges des Gemeingebrauchs des Landkreises Delitzsch vom 12. 3. 2004 für den Schladitzer See eingeschränkt.
4. Diese Allgemeinverfügung wird am Tag nach ihrer Bekanntmachung wirksam.
5. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet.

Begründung:
Gemäß § 109 Absatz 1 SächsWG ist der Landkreis Nordsachsen untere Wasserbehörde und als solche nach § 110 Absatz 1 und 3 SächsWG zuständig für den Vollzug des SächsWG.
Die zuständige Wasserbehörde kann den Gemeingebrauch nach § 16 Abs. 4 SächsWG in seinem Umfang regeln und im Einzelfall ganz ausschließen und ihn zum Wohl der Allgemeinheit, insbesondere zur Wasserversorgung, zum Hochwasserschutz, der Sicherstellung der Erholung, des Schutzes der Natur, der Erreichung der Bewirtschaftungsziele oder der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung einschränken oder untersagen. Sie kann die Zulassung des Gemeingebrauchs von der Herstellung, Unterhaltung und Überwachung erforderlicher Einrichtungen und Anlagen abhängig machen.
Die Beschränkung des Gemeingebrauchs ist notwendig, da im Gewässer unter der Wasseroberfläche Bäume vorhanden sind. Diese stellen ein Sicherheitsrisiko für Badende und Personen dar, die den See mit kleinen Wasserfahrzeugen befahren. Insofern handelt es sich um eine Notstandsmaßnahme, da Gefahr im Verzug besteht.
Die Einschränkung des Gemeingebrauchs ist verhältnismäßig, da somit eine Gefährdung der Allgemeinheit und der Einzelnen (Badende und Wasserfahrzeugführer) verhindert werden kann.
Die Anordnung der sofortigen Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 i.V.m. § 80 Abs. 3 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S.686), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 22. 12. 2016 (BGBl. I S.3106), liegt im überwiegenden öffentlichen Interesse und ist notwendig, um vorsorglich Maßnahmen gegen drohende Nachteile für Leben, Gesundheit oder Eigentum zu treffen.
Entsprechend § 28 Abs.2 Nr. 1 VwVfG kann die Anhörung der Beteiligten bei Gefahr im Verzug entfallen.
Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau oder den Außenstellen:

Südring 17, 04860 Torgau;

Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch;

Dr.-Belian-Straße 4–5, 04838 Eilenburg;

Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz;

Fischerstraße 26, 04860 Torgau

oder durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter digitaler Signatur an die Adresse poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de einzulegen.
Die Anordnung der sofortigen Vollziehung hat zur Folge, dass ein eventueller Widerspruch gegen die Verfügung keine aufschiebende Wirkung hat. Sie kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beim Verwaltungsgericht Leipzig beantragt werden.

Torgau, den 11. 7. 2017

i. V.
Emanuel
Landrat

LANDKREIS NORDSACHSEN -02-

Anlage gem. Ziffer 1 und 2:



LANDKREIS NORDSACHSEN -02-

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2017_1001612

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Klingenhain (6679): 110, 126, 727, 730/1, 735, 738/1, 742, 746, 752, 854, 855, 858, 860, 865/1, 873, 876, 877, 882, 883, 886, 887/1, 888, 889, 892, 894, 903, 904, 912, 916, 921/1, 931/1, 932, 939

Art der Änderung
1. Zerlegung
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

24. 7. 2017 bis zum 23. 8. 2017
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg

in der Zeit

Dienstag: 8.30–12.00 Uhr und 13.00–19.00 Uhr
Donnerstag: 8.30–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr
Freitag: 8.30–12.00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau, beim Staatsbetrieb Geobasisinfomation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden oder den Außenstellen des Landratsamtes Nordsachsen Südring 17, 04860 Torgau; Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch; Dr.-Belian-Straße 4-5, 04838 Eilenburg; Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz; Fischerstraße 26, 04860 Torgau oder auf elektronischem Weg durch Übermittlung einer E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an die Adresse poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de einzulegen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2014_1004936

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Schkeuditz Flur 15 (5637): 284, 285, 288, 289/1, 289/2, 290, 291, 292, 293/2, 294/1, 295, 301, 302, 303, 304, 305, 307, 308, 309, 310, 311, 312/1, 313, 314/1, 315/1, 317/1, 318/3, 352/1
Gemarkung Schkeuditz Flur 16 (5638): 2, 3, 4, 12, 13, 14, 15, 19, 20, 21, 22, 23/1, 24, 25, 26, 27

Art der Änderung
1. Zerlegung
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
3. Berichtigung fehlerhafter Bestandsdaten am Flurstück
4. Berichtigung der Flächenangabe
5. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

24. 7. 2017 bis zum 23. 8 .2017
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg

in der Zeit

Dienstag: 8.30–12.00 Uhr und 13.00–19.00 Uhr
Donnerstag: 8.30–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr
Freitag: 8.30–12.00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung und Berichtigung fehlerhafter Bestandsdaten am Flurstück stellen einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau, beim Staatsbetrieb Geobasisinfomation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden oder den Außenstellen des Landratsamtes Nordsachsen Südring 17, 04860 Torgau; Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch; Dr.-Belian-Straße 4–5, 04838 Eilenburg; Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz; Fischerstraße 26, 04860 Torgau oder auf elektronischem Weg durch Übermittlung einer E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an die Adresse poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de einzulegen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2017_1002060

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Hainichen Flur 2 (3206): 35, 43/3, 44
Gemarkung Hainichen Flur 1 (3205): 51/1, 51/3, 53, 73/2, 85, 93/2, 93/3, 114/7, 115, 118, 119, 126/8, 131/1, 131/2, 131/3, 132/3, 143/3, 144, 174/1, 187, 190/1, 235/1

Art der Änderung
1. Zerlegung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

24. 7. 2017 bis zum 23. 8. 2017
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg

in der Zeit

Dienstag: 8.30–12.00 Uhr und 13.00–19.00 Uhr
Donnerstag: 8.30–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr
Freitag: 8.30–12.00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau, beim Staatsbetrieb Geobasisinfomation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden oder den Außenstellen des Landratsamtes Nordsachsen Südring 17, 04860 Torgau; Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch; Dr.-Belian-Straße 4–5, 04838 Eilenburg; Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz; Fischerstraße 26, 04860 Torgau oder auf elektronischem Weg durch Übermittlung einer E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an die Adresse poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de einzulegen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2017_1001441

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Blumberg Flur 7 (7762): 26, 38, 42, 61, 163, 181/1, 182/1, 183/1, 184/1, 186/1, 187/2, 188/2, 189/1, 189/2, 190/1, 190/2, 211, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301/2, 302/2, 303
Gemarkung Blumberg Flur 1 (7756): 5/1, 11/1, 12, 18, 22/1, 24/1, 25/3, 27/1, 29/1, 30, 32/1, 34, 38/1, 40/1, 44/1, 50/1, 54/1, 57/1, 58/1, 60, 61, 62, 70/1, 92/69, 98/11, 116/73, 120/74, 133/24
Gemarkung Blumberg Flur 9 (7766): 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 35, 36, 37, 38, 39, 95, 96, 103, 104, 105, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 207, 208, 211
Gemarkung Blumberg Flur 2 (7757): 4/1, 5/1, 15/1, 15/2, 15/3, 15/4, 15/5, 15/6, 15/7, 15/8, 19/1, 21/1, 40/4, 40/6, 120/2, 121/2, 122/2, 161/23

Antragsnummer: 730_2017_1001442

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Blumberg Flur 5 (7760): 10, 21/1, 22/1, 25/1, 27, 63/14, 64/14, 65/15, 66/14, 74/5, 75/6, 77/12, 78/18, 84/7, 85/7, 86/7, 87/7, 88/7, 89/7, 90/7, 107/13
Gemarkung Blumberg Flur 3 (7758): 96/43, 100/1, 103/2, 113/2, 117, 119, 120/7, 122, 240/120, 441/88
Gemarkung Blumberg Flur 4 (7759): 3/2, 24/1, 27/1, 29/1, 30/6, 30/7, 40, 41, 42/1, 45/1, 48/1, 50/12, 50/13, 50/15, 50/18, 51/12, 53, 101/22, 102/22, 105/36, 111/37, 142/22, 150/51, 154/22, 156/7, 157/22, 168/51, 169/51, 170/51, 171/51

Art der Änderung
1. Zerlegung
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

24. 7. 2017 bis zum 23. 8. 2017
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg

in der Zeit

Dienstag: 8.30–12.00 Uhr und 13.00–19.00 Uhr
Donnerstag: 8.30–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr
Freitag: 8.30–12.00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau, beim Staatsbetrieb Geobasisinfomation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden oder den Außenstellen des Landratsamtes Nordsachsen Südring 17, 04860 Torgau; Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch; Dr.-Belian-Straße 4–5, 04838 Eilenburg; Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz; Fischerstraße 26, 04860 Torgau oder auf elektronischem Weg durch Übermittlung einer E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an die Adresse poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de einzulegen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Dezernat Ordnung

BZgA warnt vor dem Konsum sogenannter Legal Highs

An Folgen des Konsums illegaler Drogen sind 2016 nach Angaben des Bundeskriminalamtes zur Rauschgiftkriminalität insgesamt 1 333 Menschen gestorben. Dabei ist die Zahl der Todesfälle im Zusammenhang mit dem Konsum von als „Legal Highs“ bezeichneten neuen psychoaktiven Stoffen (NPS) erheblich gestiegen: 2015 wurden 39 Todesfälle registriert, 2016 waren es 98. Vor dem Hintergrund der großen Risiken warnt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) vor dem Konsum der Designerdrogen.

Legal Highs werden irreführend als Kräutermischungen, Badesalze, Lufterfrischer oder Pflanzendünger benannt und wirken in ihren bunten Verpackungen vermeintlich harmlos. Die Zusammensetzung der Inhalte ist nicht ausgewiesen, so können Konsumierende nicht wissen, in welcher Konzentration sie welche synthetischen psychoaktiven Substanzen – geschnupft, geraucht, geschluckt oder gespritzt – zu sich nehmen. In der Regel ahmen die Drogen das Wirken von Amphetamin, Ecstasy oder Cannabis nach. Die Konzentrationen psychoaktiver Substanzen sind zum Teil so hoch, dass der Konsum zu lebensgefährlichen Intoxikationen führen kann. Die Folgen reichen von Kreislaufversagen, Ohnmacht, Psychosen, Wahnvorstellungen, Muskelzerfall bis hin zu drohendem Nierenversagen.
Umfangreiche Informationen sind verfügbar auf dem Internetportal www.drugcom.de.

Das BZgA-Infotelefon zur Suchtvorbeugung gibt bei Problemen rund um Drogen und Sucht persönliche anonyme Beratung unter der Telefonnummer 0221 892031, ebenso die Drogen & Sucht- Hotline unter Telefon: 01805 31303. Zudem finden Sie Rat und Hilfe bei den Suchtberatungs- und behandlungsstellen im Landkreis Nordsachsen in Trägerschaft des Sozial- und Beschäftigungszentrums Delitzsch gGmbH sowie des Evangelischen Diakoniewerkes Oschatz-Torgau.

Fortbildungsveranstaltung zum Erwerb der Sachkenntnisse gemäß § 2 der Sächsischen Hygieneverordnung

Das Gesundheitsamt Meißen bietet in Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz und der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen die Fortbildungsveranstaltung vom 6. 11. bis 7. 11. 2017 zum Erwerb der Sachkenntnisse an.

Dieses Fortbildungsangebot richtet sich vornehmlich an Tätowierer, Piercer, Betreiber und Mitarbeiter von Fußpflegesalons, Nagelstudios, Kosmetiksalons und Personen, die sich nach § 1 Sächs. HygVO einordnen können.

Veranstaltungsort: Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen
Herbert-Böhm-Straße 11
01662 Meißen

Kontaktperson: Frau Stelmacher
Tel.: 03521 725-3402
Fax.: 03521 725-3400
Mail: gesundheitsamt@kreis-meissen.de

Gesetzliche Grundlage: Sächsische HygieneVerordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Wer, ohne Arzt oder Zahnarzt zu sein, Heilkunde ausübt oder berufs- oder gewerbsmäßig Tätigkeiten am Menschen im Bereich der Körper- oder Schönheitspflege durchführt, bei denen Erreger einer durch Blut übertragbaren Krankheit im Sinne von § 2 Nr. 3 IfSG, vor allem Erreger von AIDS und Virushepatitiden, auf Menschen übertragen werden können, unterliegt dieser Verordnung, soweit bei der Ausübung dieser Tätigkeiten Geräte, Werkzeuge oder Gegenstände eingesetzt werden, die bei ihrer bestimmungsgemäßen Anwendung am Menschen regelmäßig eine Durchtrennung der Haut und Schleimhaut verursachen oder unbeabsichtigt verursachen können.
Neben Tätigkeiten der nichtärztlichen Heilkunde einschließlich der Akupunktur gilt dies insbesondere für Tätigkeiten am Menschen im Bereich des Friseurhandwerks, der Kosmetik, der Maniküre und Pediküre, des Ohrlochstechens, des Tätowierens und des Piercings.
Tätigkeiten medizinischer Gesundheitsfachberufe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtpflege fallen nicht in den Geltungsbereich dieser Verordnung.

§ 2 Qualifikation

Wer Tätigkeiten nach § 1 berufsmäßig ausübt, muss über anatomische Grundkenntnisse der Körperregionen, in denen die Tätigkeiten durchgeführt werden, sowie über Kenntnisse der Hygiene, insbesondere im Bereich Desinfektion, Sterilisation, steriles Arbeiten, und der Arbeitssicherheit, insbesondere im Umgang mit den vorhandenen Geräten, Werkzeugen und Materialien, verfügen.
Der Erwerb der Kenntnisse ist dem Gesundheitsamt durch Vorlage der Urkunde über einen entsprechenden Berufsabschluss in Verbindung mit den vermittelten Lehrinhalten oder Teilnahmebestätigungen entsprechender Lehrgänge mit den vermittelten Inhalten nachzuweisen.

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn Sven Werner
geb. 8. 5. 1976
Waldshut
Windmühlenweg 7h
04849 Bad Düben

ist für Herrn Sven Werner ein Bescheid vom 17. 7. 2014, Kassenzeichen 111008596 007, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassungsbehörde
Zimmer 126
Richard-Wagner-Straße 7 a
04509 Delitzsch

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o.g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 07.07.2017

Huth
Amtsleiter

Bereitschaftsdienst der niedergelassenen Tierärzte des Kreises Nordsachsen im Monat August 2017

Landratsamt Nordsachsen
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA)
Dr. Barbara Lemm
Richard-Wagner-Str. 7a
04509 Delitzsch
Tel.: 034202-988 5202
Fax: 03421-758 85 5210
E-Mail: Birgit.Opitz@lra-nordsachsen.de

Der Notfallbereitschaftsdienst hat lt. Berufsordnung die tierärztliche Versorgung an den Wochenenden, Feiertagen und in den Nachtstunden zu gewährleisten.

Fr bis Do von	bis	Bereich Torgau-Oschatz-Riesa Montag 8: Uhr – Montag 8:00 Uhr		
28.07.17	03.08.17	Gemeinschaftspraxis Dr. Johanna Drechsel/ Dr. A. Arndt, 04860 Torgau, Steinweg 2, Tel.: 03421-712033, Fax: 03421-712403, aktuelle Rufbereitschaft auch unter www.tierarztpraxis-in-torgau-steinweg2.de	Gemeinschaftspraxis Dr. Johanna Drechsel/ Dr. A. Arndt, 04860 Torgau, Steinweg 2, Tel.: 03421-712033, Fax: 03421-712403, aktuelle Rufbereitschaft auch unter www.tierarztpraxis-in-torgau-steinweg2.de	29.07.2017-30.07.2017 nur Kleintiere Dr. Petra Kirschner, Stralsunder Straße 5, 01587 Riesa, Tel.: 03525/876187
04.08.17	10.08.17	Dr. U. Kuhne, An der Mühle 5, 04860 Klitzschen, Tel.: 03421-709376, Handy: 01716936542	Dr. A. Döhler, Schlossstraße 2, 04774 Dahlen, Tel:034361-55217, Fax:034361-55200, Handy: 0172-9186894	05.08.2017-06.08.2017 nur Kleintiere Andrea Zöller, Hugo-Haase-Straße 16-18, 01616 Strehla, Tel.: 035264-224926
11.08.17	17.08.17	TA Bernd Walloschke, Hauptstraße 17, 04889 Langenreichenbach, Tel.: 034221-50486, Fax: 034221-62223, Handy: 0172-3406332	Herr Dr. Seifert, E.-Thälmann-Str. 162, 04886 Beilrode, Tel.: 03421-716718, Fax: 03421-717644, Handy: 0171-7709514, Mail: frank-beilrode@t-online.de	12.08.2017-13.08.2017 nur Kleintiere TÄ Ines Leidel, Straße der Einheit 47a, 04769 Naundorf, Tel.:03435/666050, Handy: 0171/3204062
18.08.17	24.08.17	Dr A. Wehlitz, Interessentenweg 10, 04889 Schildau, Tel.: 03421-708080, Fax: 03421-713720, Handy: 0171-4125434	Frau TÄ A. Fercho, Zwethauer Str. 22, 04886 Beilrode, Tel.: 03421-776778, Fax: 035365-385175, Handy: 01723411680	19.08.2017-20.08.2017 nur Kleintiere Frau Dr. Heike Möbius, Salbitzer Str. 13a, 04758 Hof, Tel.: 035268-85350, Handy: 0172-9485790
5.08.17	31.08.17	Dr. S. Geßwein, Str. der Jugend 17, 04880 Dommitzsch, Tel.: 034223-48403, Fax: 034223-48413, Handy: 0172-3465547	Dr. D. Fuhsy, Eilenburger Straße 59 b, 04860 Torgau, Tel.: 03421-719545, Fax: 03421-719545, Handy: 0177-3210253	26.08.2017-27.08.2017 nur Kleintiere Dr. Boeltzig, Am Biesenberg 10, 01587 Riesa, Tel.: 03525/734074

Fr bis Fr von	bis	Bereich Eilenburg		
28.07.17	04.08.17	GTAP Völz, Zschepplin, Alte Dübener Str. 16, Tel. 03423-600925, 0172-6803750, Fax: 03423-759878	DVM Enick, Bad Düben, Mühlstr. 5, Tel. 034243-22571, Funk 0171/6568751	DVM Agnes Telligmann, Kurt-Bennewitz-Str. 25, 04838 Eilenburg, Tel: 0172/1310475, Fax: 03423/700905
04.08.17	11.08.17	Dr. Wolf, Taucha, Davidstr. 13, Tel. 034298-68319, Fax: 034298-13677, Funk: 0172-3555438	Marcel Westermeyer, Doberschütz,Eilenburger Chaussee 66, Tel. 034244-529090, Fax: 034244-50385 und 034244/59730, Handy: 0172/1547888	Dr. Pötzsch, Eilenburg, Franz-Mehring-Str. 35, Tel. 03423-603123;
11.08.17	18.08.17	GTAP Völz, Zschepplin, Alte Dübener Str. 16, Tel. 03423-600925, 0172-6803750, Fax: 03423-759878	DVM Enick, Bad Düben, Mühlstr. 5, Tel. 034243-22571, Funk 0171/6568751	Dr. Carola Schweitzer, Bad Düben, Ringstr. 24, Tel./Fax: 034243-22611, 0172-3551037,
18.08.17	25.08.17	Dr. Wolf, Taucha, Davidstr. 13, Tel. 034298-68319, Fax: 034298-13677, Funk: 0172-3555438	Marcel Westermeyer, Doberschütz,Eilenburger Chaussee 66, Tel. 034244-529090, Fax: 034244-50385 und 034244/59730, Handy: 0172/1547888	DVM Agnes Telligmann, Kurt-Bennewitz-Str. 25, 04838 Eilenburg, Tel: 0172/1310475, Fax: 03423/700905
25.08.17	01.09.17	GTAP Völz, Zschepplin, Alte Dübener Str. 16, Tel. 03423-600925, 0172-6803750, Fax: 03423-759878	DVM Enick, Bad Düben, Mühlstr. 5, Tel. 034243-22571, Funk 0171/6568751	Dr. Pötzsch, Eilenburg, Franz-Mehring-Str. 35, Tel. 03423-603123;

von	bis	Bereich Delitzsch	
		Delitzsch I (Stadt)	Delitzsch II (Land)
05.08.17	06.08.17		Dr. Graubner, Krostitz, E.Thälmann-Siedlung 23, Tel.: 034295-70891, Fax: 034295-70892, Handy: 0173-3616925, www.ta-graubner.de, Kleintiersprechstunde: Samstag nur Notfall und Terminsprechstunde von 10.00 - 12.00 Uhr
12.08.17	13.08.17	TA N. Pott Delitzsch, Friedenssiedlung 69, Tel.: 034202-61827, Fax: 034202-58925, Handy: 0173/8874450, Kleintiersprechstunde: Samstags 10.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung	Dr. Thomas Bach, An der Stanau 2, 04435 Schkeuditz, Tel.: 034204-60937, Fax: 034204-60937, Handy: 0171-1658759, Kleintiersprechstunde: Samstag 9.00-12.00 Uhr und nach Vereinbarung, Mail: Dr.ThomasBach@t-online.de
19.08.17	20.08.17	Dr. Ina Grohmann, Delitzsch, Str. der Jugend 8, Tel.: 034202-86324, Fax: 034202-52714, Ina_Grohmann@arcor.de, Kleintiersprechstunde: Samstag 10.00 - 12.00 Uhr	TÄ Daniela Mäder, Lindenstraße 3, 04435 Schkeuditz, OT Glesien, Handy: 0173-2909187
26.08.17	27.08.17	TÄ Diana Frisch, Schulgasse 2, 04509 Döbernitz, Handy: 0163/7820563, Bitte nur mit telefonischer Vorabsprache	Dr. Eva Langhammer, Äußere Leipziger Straße 26, 04435 Schkeuditz, Tel.: 034204-69186, Fax: 034204/69294

Dezernat Soziales

Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich ehrenamtlich für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.
Jede Familie braucht gelegentlich Hilfe. Dann ist es schön, Verwandte, Freunde oder Nachbarn zu haben, die einem unter die Arme greifen und aushelfen können. Aber nicht alle Familien haben diesen Rückhalt. Hier können Familienpaten eine gute Alternative sein. Alles, was Sie als Pate brauchen, sind Zeit, ein Herz für Kinder und helfende Hände sowie ein offenes Ohr für die Eltern.
Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen …

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei Behördengängen oder Arztbesuchen
- Hilfe in Situationen, in denen Mütter/Väter sich belastet oder verunsichert fühlen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird
- Familienorganisation (Austausch über Haushalts- und Zeitplanung)

Was erwartet Sie in Ihrer Tätigkeit als Familienpate:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz in den Familien
- kostenlose Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
- regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
- Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz

… und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!!!
Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales
Fachstelle Familiennetzwerk
Schlossstraße 27 / 04860 Torgau
Melanie Große - Koordination Ehrenamt
Tel.: 03421/ 758 6523
Email: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

gefördert vom:
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Bundesinitiative Frühe Hilfen
Landkreis Nordsachsen

Landkreis Nordsachsen

Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege sowie
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt haben

Wir möchten Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.



Ihre Ansprechpartner:

- **Bereich Torgau**
  Frau Politschuk
  Tel.: 03421 7586107
  Schlossstraße 27, 04860 Torgau
- **Bereich Delitzsch-Eilenburg**
  Frau Helfer-Thiemecke
  Tel.: 034202 9886140
  Richard-Wagner-Str. 7a, 04509 Delitzsch
- **Bereich Oschatz**
  Frau Renner
  Tel.: 03435 9846180
  Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz

Verschiedenes

Deutsches Rotes Kreuz

Die nächsten Möglichkeiten zum Blutspenden bestehen:

Datum	Spendelokal	von - bis
Mo 07.08.2017	Wölkau, Feuerwehr, Parkstr. 11	15:30 - 19:00
Fr 11.08.2017	Torgau, Gemeinderäume, Karl-Marx-Platz 1	14:30 - 18:30
Fr 18.08.2017	Belgern, Bürgersaal, Markt 10	15:00 - 18:00
Fr 25.08.2017	Glesien, Sonnenblumen-Grundsch., Conradplatz 6	14:00 - 18:30
Sa 26.08.2017	Doberschütz, Freiw. Feuerwehr, Eilenburger Chaussee 12	09:00 - 13:00
Do 31.08.2017	Löbnitz, Begegnungszentrum, Neue Straße/Feuerwehrhaus	15:00 - 19:00

Verein Mühlenregion Nordsachsen e.V.

Mühlen öffnen in der Mühlenregion Nordsachsen

Im August werden in den folgenden Mühlen unserer Region Mühlenführungen angeboten:

5. 8. 2017

14–17 Uhr, Bad Düben	Bergschiffmühle, Neuhofstraße 3
10–16 Uhr, Bad Düben	Obermühle, Parkstraße1, Angebot von frischem Brot, Klettern mit Ingo
14–17 Uhr, Tiefensee,	Bockwindmühle „Sommerfeld“, Zur Mühle 1
14–17 Uhr, Hohenroda	Bockwindmühle, Krensitzer Straße 24 a, mit Ausstellungen und Streichelzoo

6. 8. 2017

Bad Düben,	Stadtmühle „Schüßler“, Am Lauch 1, tel. Absprache 034243 21704
14–17 Uhr, Bad Düben	Obermühle, Parkstr. 1, Mühlencafé geöffnet
14–17 Uhr, Dahlenberg	Dorfmühle „Prätzel“, Hauptstraße 9
14–17 Uhr, Hohenprießnitz	Göpelmühle in der Heimatscheune, Hinter der Schloßbreite 2, Heimatscheune geöffnet
14–17 Uhr, Paschwitz	Sächs. Turmwindmühle „Friedemann“, Mühlweg 4, mit den „Schönaer Schwarzbachmusikanten“, Angebot von Kaffee und Kuchen und Bratwurst
14–17 Uhr, Zwochau	Bockwindmühle, Am Sportplatz 5, Mühlenführung nach tel. Absprache 034207 71323 und 034207 41323

Weitere Informationen unter Verein Mühlenregion Nordsachsen e.V., Telefon: 034208 78730 und unter www.muehlen-nordsachsen.de

275 Jahre Original Hoch- und Deutschmeister der Wiener Hofburg

– Die große Jubiläumstour –

Die älteste Militärkapelle der Welt gastiert am Samstag, 14.10.2017 (16.00 Uhr) im Torgauer Kulturhaus. Die Original Hoch- und Deutschmeister werden im Rahmen ihrer großen Jubiläumstour ihre traditionsreiche, und vor allem aus den Sissi-Filmen bekannte, kaiserliche Militärmusik in Originaltrachten zum Besten geben.

Seien Sie mit dabei, wenn die Original Hoch- und Deutschmeister in der zu ihrem Markenzeichen avancierten „hohen Stimmung“, immer einen halben Ton höher als in der normalen Tonlage, ihr einmaliges Repertoire spielen.

Dabei kommen auch recht außergewöhnliche Instrumente zum Einsatz, wie etwa die Ventilposaune, die Es-Trompete oder das recht seltene Helikon. Letzteres ist eine geschwungen geformte Tuba, die bei Reiter- und Marschmusik zum Einsatz kommt.

Neben den Militärmärschen der kaiserlichen österreichischen Armee kommen auch klassische Stücke von Johann Strauß, Carl Michael Zieher, Franz Lehár, Franz von Suppé, Robert Stolz und anderer bedeutender Österreichischer Komponisten zum Tragen.

Wie in den Sissi- Filmen vor 60 Jahren wird auch bei den Auftritten der Original Hoch- und Deutschmeister auf historische Authentizität Wert gelegt. So treten die Musiker in historischen Trachten aus der Kaiserzeit auf. Abgerundet wird das Gesamtbild durch einen Fahnenträger mit der altösterreichischen Fahne, sowie einen „Wachmann“, ebenfalls in einer passenden Uniform der Jahrhundertwende.

Die junge Sopranistin Anja Markwart, bekannt als „Gräfin Mariza“, die auch die Johannespassion von Bach in Berlin sang, ist die famose Sängerin der „Original Hoch- und Deutschmeister“. Ein unvergessliches Musikerlebnis für alle Liebhaber von Militär- und Blasmusik!

Karten: Kulturhaus, Tel: 03421 903523, TIC Tel: -70140 und an allen bekannten VVK-Stellen.



Sommernachtsball in Oschatz

**„Tanzen ist träumen mit den Beinen!“,
sagt ein finnisches Sprichwort.**

Tanzen Sie mit in Oschatz beim Sommernachtsball am Samstag, dem 2. September 2017 um 19 Uhr in der Oschatzer Stadthalle, dem Thomas-Müntzer-Haus.
An diesem Sommerabend verwandelt sich der große Saal des Hauses in einen Ballsaal. Die bekannte Dresdner Galaband Fridtjof Laubner lädt Sie zum Tanzen und Träumen ein und sorgt dafür, dass Sie Ihrer Tanzlust bei Standard und Latein freien Lauf lassen können. Genießen Sie außerdem kulinarische Überraschungen des Sommers am Buffet und erleben Sie einen unvergesslichen Abend.
Eintrittskarten für den Sommernachtsball erhalten Sie ausschließlich im Vorverkauf bis 24. 8. 2017 in der Oschatz-Information, Neumarkt 2, Oschatz sowie in allen bekannten CTS-Eventim-Vorverkaufsstellen und unter www.eventim.de.

Das Team vom Thomas-Müntzer-Haus freut sich auf Sie in festlicher Garderobe.

Beachvolleyballturnier im Oschatzer „Platsch“

Am 12. und 13. August 2017 heißt es im Oschatzer Freibad Platsch wieder ran ans Netz, Baden, Sonnen und gemeinsam Spaß haben!
Alle Freizeitsportler, Beachvolleyballer und alle, die es noch werden wollen, sind herzlich eingeladen am Turnier teilzunehmen und beim „Baggern“ und „Schmettern“ ihr Können zu zeigen. Start ist an beiden Tagen 10 Uhr.
Am Samstag finden die Vorrundenspiele innerhalb der Altersklassen statt, am Sonntag die Finalspiele. Zum Abschluss des Turniers spielen die Sieger der drei Altersklassen um den Wanderpokal des Oberbürgermeisters der Stadt Oschatz.
Beim Beachvolleyballturnier im Platsch besteht eine Mannschaft aus drei Feldspielern und maximal drei Ersatzspielern. Traditionell wird in den drei Altersklassen (bis 65 Jahre, bis 100 Jahre und über 100 Jahre) gespielt. Die Einteilung in die Altersklassen erfolgt nach dem Gesamtalter der drei Spieler, die sich auf dem Spielfeld befinden.
Wer Lust hat, am Turnier teilzunehmen, der kann sich und sein Team bis spätestens 6. August 2017 an der Kasse im Platsch, unter Oschatzer Freizeitstätten GmbH, Berufsschulstraße 20, 04758 Oschatz, telefonisch: 03435 976240 sowie per E-Mail: c.werner@oschatz-erleben.de anmelden.

Stellenausschreibung

In der Großen Kreisstadt Torgau ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der/des

Beigeordneten

neu zu besetzen.

Die/Der Beigeordnete wird vom Stadtrat gewählt und als hauptamtliche/r Beamte/r auf Zeit bestellt. Die Amtszeit beträgt sieben Jahre.

Die/Der Beigeordnete vertritt die Oberbürgermeisterin neben dem Fall der Verhinderung ständig in ihrem/seinem Geschäftskreis.

Der Geschäftskreis der/des Beigeordneten umfasst derzeit folgende Ämter/Referate:

– Kämmerei,
– Referat Soziales/Kindertagesstätten,
– Referat Bildung/Sport,
– Referat Kultur/Tourismus.

Eine spätere Änderung des Geschäftskreises bleibt der Oberbürgermeisterin im Einvernehmen mit dem Stadtrat ausdrücklich vorbehalten.

Gesucht wird eine selbstständig und engagiert arbeitende Führungspersönlichkeit, die über ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und Entscheidungsfreudigkeit verfügt und ihren Geschäftskreis kompetent und ergebnisorientiert mit dem erforderlichen Fachwissen leitet. Erwartet werden insbesondere betriebswirtschaftlicher Sachverstand, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsfähigkeit bei der Wahrnehmung städtischer Belange. Eine vertrauensvolle und offene Zusammenarbeit mit der Oberbürgermeisterin und den politischen Gremien sind selbstverständlich.

Die für die angestrebte Stelle erforderliche Eignung, Befähigung und Sachkunde ist anhand des bisherigen beruflichen Werdegangs, der vorliegenden Qualifikationen und Abschlüsse sowie aussagefähiger beruflicher Referenzen nachzuweisen. Vorausgesetzt wird ein Hochschulabschluss oder eine vergleichbare Qualifikation. Eine mehrjährige Berufserfahrung in Führungspositionen, vorzugsweise im öffentlichen Dienst, sowie umfassende kommunalpolitische Erfahrungen sind von Vorteil.

Daneben muss die Bewerberin/der Bewerber die für das Amt erforderlichen fachlichen Voraussetzungen gemäß § 56 SächsGemO sowie die persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in ein Beamtenverhältnis gemäß § 4 SächsBG erfüllen.

Die Besoldung erfolgt nach dem Sächsischen Besoldungsgesetz.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung und einer möglichen Vorstellung entstehen, können nicht erstattet werden.

Bitte richten Sie Ihre vollständigen, aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit Qualifikationsnachweisen, Beurteilungen, Referenzen usw. bis zum 31. 8. 2017 an die Stadtverwaltung Torgau, Hauptamt/Personalwesen, Markt 1, 04860 Torgau.

Die Bewerbung von schwerbehinderten Menschen ist ausdrücklich erwünscht.
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Leiterin Personalwesen, Frau Felscher-Eichler (E-Mail: s.felscher@torgau.de, T. 03421 748122).

Barth
Oberbürgermeisterin